

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 10.03.2015

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51)

Drucksache 17445/15

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Jugendhilfeausschuss	25.03.2015	X					
Verwaltungsausschuss	28.04.2015		X				
Rat	05.05.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt

„Die als Anlage beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig wird beschlossen.“

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2015 auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 28. November 2014 (DS 3729/14) beschlossen, dass die Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig vom 15. Juni 1993 in seiner dritten Änderungssatzung überarbeitet und für den Rat eine Beschlussvorlage erstellt wird.

Vorgesehen ist, die Vertretungsregelung für stimmberechtigte Mitglieder (§ 2 Abs. 2) flexibler auszugestalten und für Mitglieder mit beratender Stimme (§ 3 Abs.1 S. 2) zu erweitern. Daneben ist eine redaktionelle Änderung (§ 4 Abs. 2) infolge des Inkrafttretens des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlich.

Zudem wird der Vorschlag aufgegriffen, eine Vertreterin oder einen Vertreter als beratendes Mitglied aus der Sportjugend Braunschweig in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 12). Angesichts der Tatsache, dass die Sportjugend Braunschweig die Interessen von unzähligen Kindern und Jugendlichen vertritt und ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche im bildungs- und freizeitpädagogischen Bereich vorhält, wird die Aufnahme in den Jugendhilfeausschuss als angemessen erachtet und insofern befürwortet.

Der Humanistische Verband Niedersachsen (HVD) als staatlich anerkannte Weltanschauungsgemeinschaft religionsfreier Menschen und anerkannter freier Träger der Jugendarbeit bekundete ebenfalls Interesse an der Berufung eines Mitgliedes mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss. Der HVD betreibt in Braunschweig bisher eine Kinderkrippe „Wilde Hummel“. Aufgrund dessen wird die Verbindung bzw. Bedeutung der Nähe zur Jugendhilfe in Braunschweig derzeit - auch im Hinblick auf die Anzahl der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses - nicht gesehen. Eine Aufnahme in den Jugendhilfeausschuss wird daher nicht vorgeschlagen.

Die zu beschließende Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung zur Satzungsänderung ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, wonach die Vertretung über Satzungen und Verordnungen beschließt.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage